

Fyrabig-Anlass 15. September 26

***Baubegleitende Erstprüfung /
Schlusskontrolle
Theorie vs. Praxis***

Spannung garantiert.

– **Art. 24⁴⁰** Baubegleitende Erstprüfung und betriebsinterne Schlusskontrolle

¹ Vor der Inbetriebnahme einer elektrischen Installation oder von Teilen davon ist eine baubegleitende Erstprüfung durchzuführen. Diese Erstprüfung ist zu protokollieren.

² Vor der Übergabe einer elektrischen Installation an den Eigentümer muss eine Schlusskontrolle durchgeführt werden. Diese Schlusskontrolle wird durchgeführt:

- a. von einer fachkundigen Person nach Artikel 8 oder einer kontrollberechtigten Person nach Artikel 27 Absatz 1; oder
- b. bei einer Installation, an der gemeinsam mehrere Betriebe mit je einem fachkundigen Leiter zusammengearbeitet haben: von der Person, die vom Eigentümer der Installation als für die Gesamtheit der Installation verantwortlich bestimmt wurde.

³ Als Übergabe gilt der Zeitpunkt ab dem ein Teil oder eine ganze elektrische Installation bestimmungsgemäss genutzt wird.

⁴ Die Personen, welche die Schlusskontrolle durchführen, haben die Ergebnisse dieser Kontrolle in einem Sicherheitsnachweis (Art. 37) festzuhalten.

⁵ Der Sicherheitsnachweis ist vom Inhaber der allgemeinen Installationsbewilligung oder der Ersatzbewilligung dem Eigentümer zu übergeben. Für Arbeiten, für die eine Ausnahme des Inspektorats nach Artikel 23 vorliegt, genügt das Protokoll der Erstprüfung.⁴¹

⁶ Nach der Schlusskontrolle meldet der Eigentümer der Netzbetreiberin den Abschluss der Installationsarbeiten und stellt ihr den Sicherheitsnachweis zu.

Quelle: Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)

➤ NIV Art. 10a : Ausführung von Installationsarbeiten durch den Betrieb selbst

1) Betriebe dürfen die Ausführung von Installationsarbeiten nur Betriebsangehörigen übertragen, die:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis «Elektroinstallateur EFZ» verfügen oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen; oder
- b) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis «Montage-Elektriker EFZ» verfügen oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen.

Fachkundige Personen und Personen nach Absatz 1 Buchstabe a dürfen elektrische Installationen erstmalig in Betrieb nehmen.

Personen nach Absatz 1 Buchstabe b dürfen nur elektrische Installationen erstmalig in Betrieb nehmen, die von ihrer Ausbildung erfasst sind. Andere elektrische Installationen dürfen sie nur unter der Aufsicht einer fachkundigen Person oder einer Person nach Absatz 1 Buchstabe a erstmalig in Betrieb nehmen.

NIV Baubegleitende Erstprüfung Voraussetzung:

NIV Art. 44a Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 23. August 2017

- Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis «Montage-Elektriker EFZ» oder einem gleichwertigen Abschluss, die ihre berufliche Grundbildung vor 2015 begonnen haben, dürfen elektrische Installationen gemäss Artikel 10a Absatz 3 nur in Betrieb nehmen, wenn sie ein Jahr Praxis unter Aufsicht einer fachkundigen Person und eine vom EIT.swiss definierte Zusatzausbildung aufweisen, die sie befähigt die Erstprüfung durchzuführen.

NIN 6.0.2 Qualifikation von Personen für die Prüfungen

- 6 PRÜFUNG** siehe artmap® «RICHTIG MESSEN»

1 Sichtprüfung **2** Doc Prüfbericht

3 Erproben und Messen

4 Erstprüfung **5** qualifiziert!

6 Automatische Abschaltung

7 Schutzmaßnahmen

8 Zusätzlicher Schutz

9 Funktionsprüfung

10 Spannungsfall

11 Endprüfung

12 Endbericht

13 Schutzleiter (PE) + Potenzialausgleich (SPA/ZSPA)

14 N-PE OK?

15 Fehlerfalsch!

16 Isolationswiderstand

17 RCD [300 mA]

18 RCD [30 mA]

19 RCD [30 mA]

20 RCD [30 mA]

21 RCD [30 mA]

22 RCD [30 mA]

23 RCD [30 mA]

24 RCD [30 mA]

25 RCD [30 mA]

26 RCD [30 mA]

27 RCD [30 mA]

28 RCD [30 mA]

29 RCD [30 mA]

30 RCD [30 mA]

31 RCD [30 mA]

32 RCD [30 mA]

33 RCD [30 mA]

34 RCD [30 mA]

35 RCD [30 mA]

36 RCD [30 mA]

37 RCD [30 mA]

38 RCD [30 mA]

39 RCD [30 mA]

40 RCD [30 mA]

41 RCD [30 mA]

42 RCD [30 mA]

43 RCD [30 mA]

44 RCD [30 mA]

45 RCD [30 mA]

46 RCD [30 mA]

47 RCD [30 mA]

48 RCD [30 mA]

49 RCD [30 mA]

50 RCD [30 mA]

51 RCD [30 mA]

52 RCD [30 mA]

53 RCD [30 mA]

54 RCD [30 mA]

55 RCD [30 mA]

56 RCD [30 mA]

57 RCD [30 mA]

58 RCD [30 mA]

59 RCD [30 mA]

60 RCD [30 mA]

61 RCD [30 mA]

62 RCD [30 mA]

63 RCD [30 mA]

64 RCD [30 mA]

65 RCD [30 mA]

66 RCD [30 mA]

67 RCD [30 mA]

68 RCD [30 mA]

69 RCD [30 mA]

70 RCD [30 mA]

71 RCD [30 mA]

72 RCD [30 mA]

73 RCD [30 mA]

74 RCD [30 mA]

75 RCD [30 mA]

76 RCD [30 mA]

77 RCD [30 mA]

78 RCD [30 mA]

79 RCD [30 mA]

80 RCD [30 mA]

81 RCD [30 mA]

82 RCD [30 mA]

83 RCD [30 mA]

84 RCD [30 mA]

85 RCD [30 mA]

86 RCD [30 mA]

87 RCD [30 mA]

88 RCD [30 mA]

89 RCD [30 mA]

90 RCD [30 mA]

91 RCD [30 mA]

92 RCD [30 mA]

93 RCD [30 mA]

94 RCD [30 mA]

95 RCD [30 mA]

96 RCD [30 mA]

97 RCD [30 mA]

98 RCD [30 mA]

99 RCD [30 mA]

100 RCD [30 mA]

101 RCD [30 mA]

102 RCD [30 mA]

103 RCD [30 mA]

104 RCD [30 mA]

105 RCD [30 mA]

106 RCD [30 mA]

107 RCD [30 mA]

108 RCD [30 mA]

109 RCD [30 mA]

110 RCD [30 mA]

111 RCD [30 mA]

112 RCD [30 mA]

113 RCD [30 mA]

114 RCD [30 mA]

115 RCD [30 mA]

116 RCD [30 mA]

117 RCD [30 mA]

118 RCD [30 mA]

119 RCD [30 mA]

120 RCD [30 mA]

121 RCD [30 mA]

122 RCD [30 mA]

123 RCD [30 mA]

124 RCD [30 mA]

125 RCD [30 mA]

126 RCD [30 mA]

127 RCD [30 mA]

128 RCD [30 mA]

129 RCD [30 mA]

130 RCD [30 mA]

131 RCD [30 mA]

132 RCD [30 mA]

133 RCD [30 mA]

134 RCD [30 mA]

135 RCD [30 mA]

136 RCD [30 mA]

137 RCD [30 mA]

138 RCD [30 mA]

139 RCD [30 mA]

140 RCD [30 mA]

141 RCD [30 mA]

142 RCD [30 mA]

143 RCD [30 mA]

144 RCD [30 mA]

145 RCD [30 mA]

146 RCD [30 mA]

147 RCD [30 mA]

148 RCD [30 mA]

149 RCD [30 mA]

150 RCD [30 mA]

151 RCD [30 mA]

152 RCD [30 mA]

153 RCD [30 mA]

154 RCD [30 mA]

155 RCD [30 mA]

156 RCD [30 mA]

157 RCD [30 mA]

158 RCD [30 mA]

159 RCD [30 mA]

160 RCD [30 mA]

161 RCD [30 mA]

162 RCD [30 mA]

163 RCD [30 mA]

164 RCD [30 mA]

165 RCD [30 mA]

166 RCD [30 mA]

167 RCD [30 mA]

168 RCD [30 mA]

169 RCD [30 mA]

170 RCD [30 mA]

171 RCD [30 mA]

172 RCD [30 mA]

173 RCD [30 mA]

174 RCD [30 mA]

175 RCD [30 mA]

176 RCD [30 mA]

177 RCD [30 mA]

178 RCD [30 mA]

179 RCD [30 mA]

180 RCD [30 mA]

181 RCD [30 mA]

182 RCD [30 mA]

183 RCD [30 mA]

184 RCD [30 mA]

185 RCD [30 mA]

186 RCD [30 mA]

187 RCD [30 mA]

188 RCD [30 mA]

189 RCD [30 mA]

190 RCD [30 mA]

191 RCD [30 mA]

192 RCD [30 mA]

193 RCD [30 mA]

194 RCD [30 mA]

195 RCD [30 mA]

196 RCD [30 mA]

197 RCD [30 mA]

198 RCD [30 mA]

199 RCD [30 mA

NIN 6 Prüfungen

NIN 6.1 enthält Anforderungen an die Erstprüfung elektrischer Anlagen durch Sichtprüfung, Erproben und Messen, mit denen, soweit sinnvoll durchführbar, festgestellt werden soll, ob die Anforderungen der Normen erfüllt sind.

- Erproben = Testknopf RCD, Not-Aus, Anlageschalter, Sicherheitseinrichtungen, etc.

Funktionsprüfung



Sicherheits-
leuchten



Ein-
stellungen



Schaltgeräte-
kombination



NOT-AUS



Endschalter



RCDs



Meldegeräte

- Bei der Funktionsprüfung werden neben der ganzen Grundinstallation (Schalter, Storen, Steckdosen usw.) auch die sicherheitstechnischen Vorkehrungen geprüft.

NIN 6 Prüfungen

- Funktionskontrolle: Die reine Gebrauchsfunktion einer Beleuchtungssteuerung ist grundsätzlich kein Schutzziel der NIN
- Bei der Schlusskontrolle wird die Installation auf Sicherheit überprüft, die Funktion der Lichtschalter steht im Hintergrund
- Die Funktionskontrolle der Lichtschalter / Steckdosen / Storen usw. wird durch den Unternehmer mit der Baubegleitende Erstprüfung geprüft
➡ Werkmangel (Garantie gemäss SIA / Sorgfaltspflicht Werkvertrag)

NIN 6.1 Erstprüfungen

6.1.1 Allgemeines

.1

Jede elektrische Anlage muss, bevor sie vom Benutzer in Betrieb genommen wird, gemäss  **NIV** (Art. 24) während der Errichtung bzw. bei Fertigstellung geprüft werden, um nachzuweisen, dass sie den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

.2

Für die Prüfung der Anlage müssen entsprechende Unterlagen zur Verfügung stehen, aus welchen Aufbau der Stromkreise, Raumart und Einteilung, Art der Schutzmassnahmen und dgl. ersichtlich sind.

.3

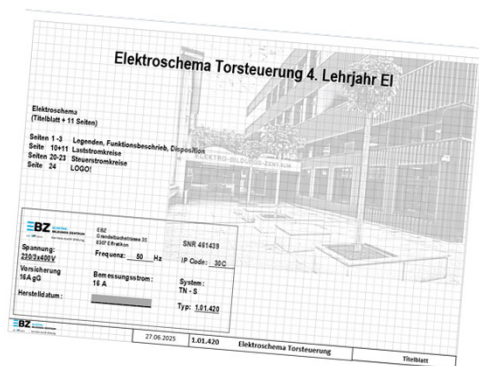
Während der Prüfung müssen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, um eine Gefährdung von Personen, Tieren und Sachwerten auszuschliessen.

.4

Bei Erweiterung oder Änderung einer bereits bestehenden Anlage ist nachzuweisen, dass die Sicherheit der bestehenden Anlage nicht beeinträchtigt wird.

NIN 6.1 Erstprüfungen

- Jede elektrische Anlage muss, bevor sie vom Benutzer in Betrieb genommen wird, gemäss NIV (Art. 24) während der Errichtung bzw. bei Fertigstellung geprüft werden, um nachzuweisen, dass sie den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.
- Für die Prüfung der Anlage müssen entsprechende Unterlagen zur Verfügung stehen, aus welchen Aufbau der Stromkreise, Raumart und Einteilung, Art der Schutzmassnahmen und dgl. ersichtlich sind.



SNR 461439
Frequenz: 50Hz

IP Code: 2XC
Typ: UV 1. Lj./PI.5

EBZ
Grendelbachstrasse 35
8307 Effretikon
Spannung: 230/3x400V
Bemessungsstrom: 16A
System: TN-S
Herstelldatum: 05.2026

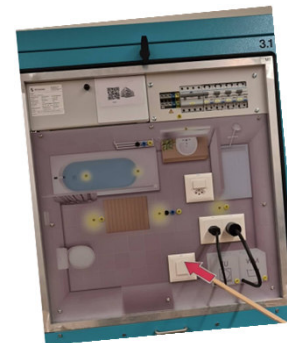
Legende für SGK 1.	
Gruppe	Funktion
F1	Backofen
F2	Kochherd
F3	Geschirrspüler
F4	Licht Wohnzimmer
F5	Licht Korridor-Dusche
F6	Licht Zimmer 1+2

NIN 6.1 Erstprüfungen

- Während der Prüfung müssen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, um eine Gefährdung von Personen, Tieren und Sachwerten auszuschliessen.



- Bei Erweiterung oder Änderung einer bereits bestehenden Anlage ist nachzuweisen, dass die Sicherheit der bestehenden Anlage nicht beeinträchtigt wird.



NIN 6.1.3 Erproben und Messen

- Messungen mit NIV-Messgeräten (Anforderung SN EN 61557)
- Messgeräte müssen regelmässig gewartet und kalibriert werden. Die Häufigkeit der Wartung und Kalibrierung richtet sich nach der Häufigkeit und der Art der Verwendung:
 - *Vergleichen mit anderen Messgeräten = ½ Jahre*
 - *Einsatz täglich = Kalibrierung jedes Jahr*
 - *Einsatz wöchentlich = Kalibrierung alle 2 Jahre*
 - *Einsatz gelegentlich = Kalibrierung alle 3 Jahre*
 - *Herstellerangaben immer beachten*

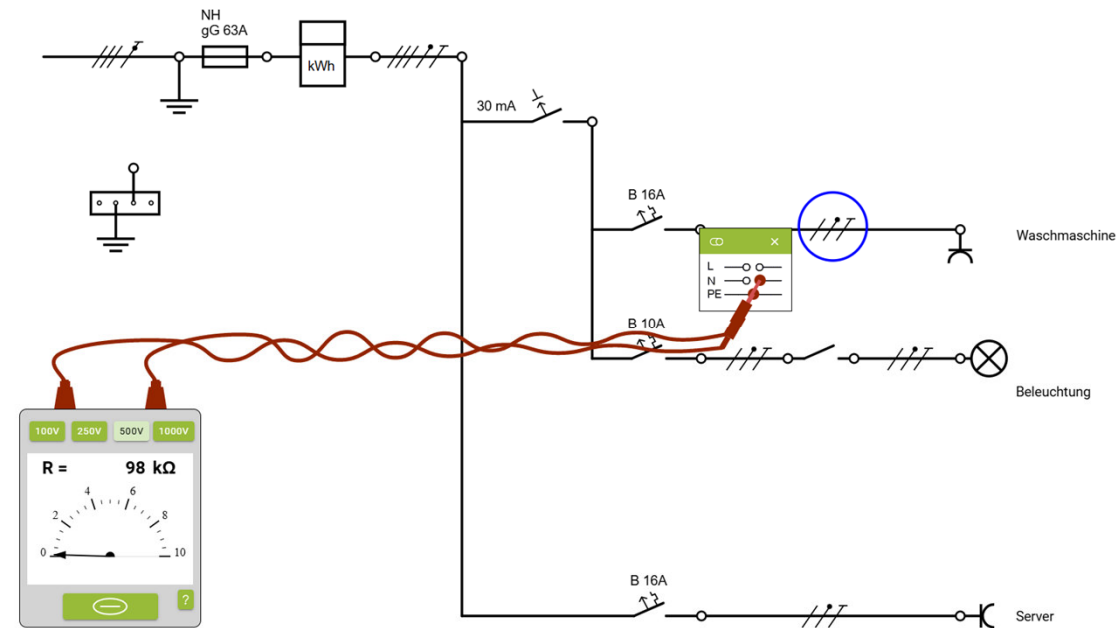


NIN 6.1.3 Erproben und Messen

Anmerkung NIN 6.1.3.1

- Wenn beim Erproben und Messen ein Fehler festgestellt wird, sind nach Behebung des Fehlers diese Prüfung und jede vorhergehende Prüfung, die durch den Fehler möglicherweise beeinflusst wurde, zu wiederholen.
- Beispiel: Riso-Fehler in Zuleitung zur Waschmaschinen-Steckdose / Leitung wird ausgetauscht
- Baubegleitende Erstprüfung muss wiederholt werden

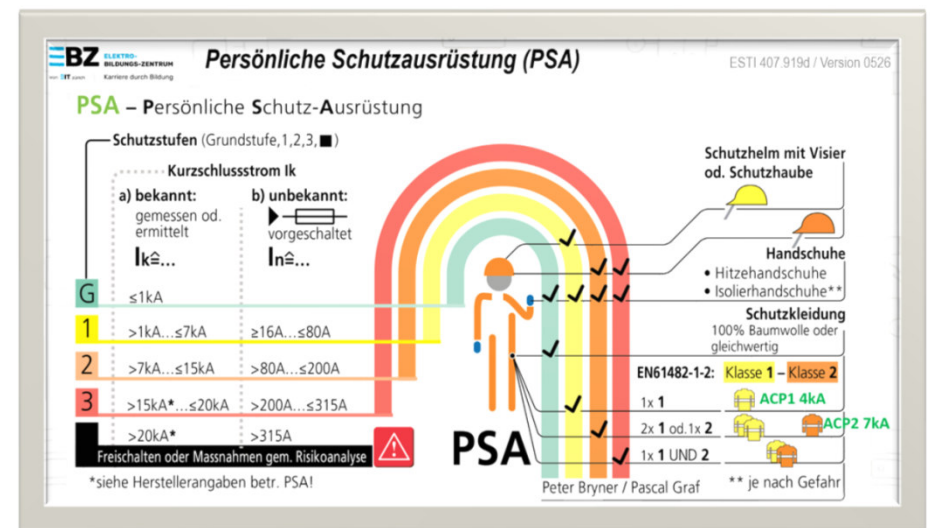
Messpraktikum



Quelle: electrosuisse Toolbox Belvoto

Baubegleitende Erstprüfung im ÜK bis zum EFZ?

- Ab ÜK 2. Lehrjahr, AuS 1 gemäss ESTI-Weisung 407
- Anwendung PSA AuS1 inkl. Labor-Postenlauf
- Ab ÜK 3. Lehrjahr geschult für AuS1 (keine direkte Berechtigung / SNG-4052b)



Ablauf baubegleitende Erstprüfung + Schlusskontrolle?

Die Qualifikation der Person sowie der persönliche Auftrag im Objekt definiert die Art der Messung!

- *Elektroinstallateur EFZ / Montage-Elektriker EFZ gemäss NIV Art. 24 führen die baubegleitende Erstprüfung durch inkl. Funktionskontrolle*
- *Vorzugsweise Baubegleitende Erstprüfung vor der Schlusskontrolle inkl. Fehlerbehebung und Erweiterungen sowie Änderungen*
- *Alles ist zu protokollieren*
- *Elektrosicherheitsberater / Elektroprojektleiter Installation + Sicherheit oder höher führen die Schlusskontrolle durch (NIV Art. 27)*

Ablauf baubegleitende Erstprüfung + Schlusskontrolle?

- *Bemerkung: Direkte Inbetriebnahme mit Schlusskontrolle z.B. durch Servicemonteur (Fachausweis SiBe / EPL I+S) ist möglich (Qualifikation)*
- *Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfberichte, Sicherheitsnachweis und Mess- und Prüfprotokoll, zu erstellen*
- *Vieraugenprinzip (Baubegleitende Erstprüfung + Schlusskontrolle):
Einzelne Installationen sind teils nicht mehr zugänglich (Beispiele: Bei der Lampenstelle kann der PE nicht mehr gemessen werden, da eine sonderisolierte Leuchte montiert wurde / Closomat Kupplung nicht mehr zugänglich) = Messungen wurden bei der baubegleitenden Erstprüfung protokolliert und dem zuständigen Kontrollorgan übergeben)
= Haftung Elektroinstallateur*

Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

- Auftrag intern durch eigenes Personal oder durch externes Kontrollorgan?
 - *Entscheidung durch Firma selbst*
 - *Zeitlich meist schwierig bei grösseren Objekten*
 - *Qualitätsüberwachung*
- Elektroinstallateur kann sämtliche Schlusskontrollen selbst ausführen
- Kontrollorgan wird bei Ausführung der Schlusskontrolle mit dem Elektroinstallateur gleichgesetzt, die Unabhängigkeit gemäss NIV Art. 31 ist damit nicht mehr gegeben, z.B. für spätere Periodische Elektrokontrollen

Art. 31 Unabhängigkeit der Kontrollen

Wer an der Planung, Erstellung, Änderung oder Instandstellung der zu kontrollierenden elektrischen Installationen beteiligt war, darf nicht mit der Abnahmekontrolle nach Artikel 35 Absatz 3, der periodischen Kontrolle oder mit Stichprobenkontrollen beauftragt werden.

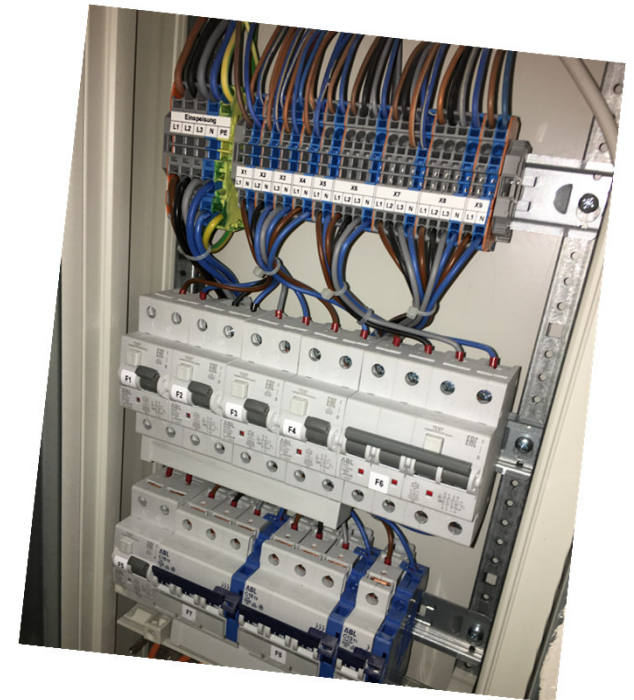
Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

- Was ist im Werkvertrag? Zusätzliche unabhängige Kontrolle gefordert auch bei einem Wohnbau? Gemäss NIV nicht notwendig jedoch im Werkvertrag gefordert.
- Ist das Objekt gemäss NIV durch ein Unabhängiges Kontrollorgan zu prüfen: Gewerbebau, Büro etc.? Im Werkvertrag durch den Elektroinstallateur gefordert?
- Wann ist die Übergabe an den Kunden?
- Wann sind die Sicherheitsnachweise mit Messprüfprotokoll ausgestellt (Amtliche Dokumente)?
- Bezugsbewilligung (Was wird gefordert)? SiNa Abgabe oder Teil SiNa Abgabe für Bezugsbewilligung gefordert? Baubegleitende Erstprüfung mit Funktionskontrolle durchgeführt?

Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

Optimaler Ablauf (theoretisch):

- Durchführung der Schlusskontrolle inkl. möglichen Kontrollbericht



Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

Optimaler Ablauf (theoretisch):

- Abgabe Kontrollbericht direkt vor Ort oder Folgetag (schnelle Abwicklung)



Kontrollbericht		Nummer	1390.01	Seite	1 von 2
Auftraggeber	☒ Eigentümer ☐ Verwaltung ☐ Stromk.	Auftragnehmer	☒ Elektro-Installateur ☐ Kontrollorgan		
Name 1	EIT zürich	Name 1	Elektro-Bildungs-Zentrum		
Name 2		Name 2			
Strasse, Nr.	Bahnhofstrasse 5	Strasse, Nr.	Grendelbachstrasse 35		
PLZ / Ort	8953 Dietikon	PLZ / Ort	8307 Effretikon		
Ort der Installation	Bungertenstrasse 47	Gebäudeart	6SCU		
	8307 Effretikon	Parzelle			
Kontrollumfang	Schlusskontrolle Zimmer V203: - Ausbau Schulzimmer	Kontrolle am	04.09.2026		
		Durch	Gregory Hofmann		
		Teil	+41 52 354 64 25		
		Mängel	☒ Ja ☐ Nein		
		Frist	30.09.2026		
		Bemerkung			
Kontrolle der Elektroinstallationen					
Sehr geehrte Damen und Herren					
Bei der Kontrolle wurden verschiedene Mängel festgestellt, die für den sicheren Betrieb der Anlage behoben werden müssen. Als Beilage erhalten Sie den Kontrollbericht der erwähnten Anlage. Die Mängel müssen innerhalb der angegebenen Frist behoben werden.					
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Unterlagen gedient zu haben und stehen Ihnen für eventuelle Fragen gerne jederzeit zur Verfügung.					
Gesetzliche Grundlagen:					
Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7. November 2001:					
Art 5 Absatz 1 Der Eigentümer sorgt dafür, dass die Elektrische Installation ständig nach den Regeln der Technik im Stand gehalten wird.					
Art 3 Absatz 2 Als anerkannten Regeln der Technik gelten die internationalen Normen IEC und CENELEC.					
Wo international Harmonisierte Normen fehlen gelten die schweizerischen Normen.					
Art 5 Absatz 3 Der Eigentümer muss Mängel unverzüglich beheben lassen.					
Allfällig vorhandene Mängel sind vom Installateur ebenfalls zu beheben und mit einem Behebungsprotokoll zu melden.					
Baubegleitende Erstprüfung und betriebsinterne Schlusskontrolle					
Vor der Inbetriebnahme von Teilen oder ganzen elektrischen Installationen ist eine Baubegleitende Erstprüfung durchzuführen, NIV Art. 24					
Diese muss durch den Elektroinstallateur erfolgen.					
Die Zugehörigkeit der Stromkreise ist durch den Installateur sicher zu stellen:					
Betrifft: Sämtliche Kraft, Licht und Steckdosenstromkreisen gemäss Legenden (UV WHG / Kellerabteil zu den jeweiligen Wohnungszähler etc.).					
Instandstellung / Fehlersuche gemäss Kontrollbericht:					
Betriebsmittel wie Steckdosen etc. sind nach Abschluss der Arbeiten, gemäss NIN 6.1 zu prüfen:					
(Durchzuführende Messungen je nach Art der Behebung)					
Sichtprüfung i.O. / Polarität i.O. / Drehfeld i.O.					
Schutzleiterkontrolle (Messung durch geeignetes Messgerät 200mA / 4-24V ACDC) i.O.					
Zi L-N (bei RCD) oder L-PE Zs Kurzschlussstrommessung durch NIV Messgerät					
RCD Fehlerstromschutzschaltung (Messung durch NIV Messgerät) ms i.O.					
Isolation durch NIV Messgerät Mohn (mind. 1Mohm)					
Getmarkierte Positionen: Messungen sind im Kontrollbericht zu protokollieren					
Mängel, die Personen oder Sachen gefährden können, sind unverzüglich zu beheben					
Die vollständige Mängelbeseitigung ist mittels der Behebungsanzeige zu bestätigen.					
Datum		Unterschrift			

Quelle: Brunner Informatik AG Elektroform15

Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

Optimaler Ablauf (theoretisch):

- Direkte Mängelbehebung durch Elektroinstallateur
- Kontrollorgan muss sämtliche Messprüfprotokolle vorbereiten inkl. Sicherheitsnachweise mit allen Angaben

Gregory Hofmann - ElektroForm15

Datei Container Grunddaten Definitionen Hilfe

Projekte verwalten

Suchen in allen Feldern mit Lupe

Auftrags-Nr.: * Stichwort: * Projektart: * Status: *

Netzbetreiberin: * IA-Nr.: * Jahr: * Termin/Inbetriebn. von: * bis: * Strasse, Hausnr./Haus: *

PLZ, Ort: * EGID: * Gemeinde: * Parzelle: *

Versicherungs-Nr.: * Eigentümer/Verwalt.: * Nutzung: * Zähler-Nr.: *

Rapport-Nr.: * Installateur/Kontroll.: * Sachbearbeiter: * Eigent./Stromkunde: *

SiNa fällig: von: * bis: * Formulare eingelesen innerhalb der letzten: * Tage Vorgemerkt zur Unterschrift: * Zuletzt bearbeitet: von: * bis: *

Antwort-Status: *

Neue Suchabfrage

Suche starten

Gefunden: 1 Projekte

Auftrags-Nr.	Projektart	Ort	Strasse	Hausnr.	Netzbetreiberin	IA-Nr.	Jahr	Termin/Inbetri	Gebäude-Eigentüm
1390	Neubau	Effretikon	Bungertenstrasse	47	EKZ			31.12.2027	ElT.zürich

Projekt

Projektdaten

Gebäudedaten

Standort: Bungertenstrasse 47 8307 Effretikon

Gemeinde: 1390

Gebäudeart: 65CU

Auftrag (offen)

Auftrags-Nr: 1390

Stichwort: Muster_MFH

Projektart: Neubau

Netzbetreiberin: EKZ

IA-Nr / Jahr: 31.12.2027

Anlagen + Formulare

Anlagen	MessProt	KB	SiNa	...
UG-DG (Elektro-Bildungs-Zentr R: 1390... Schulhaus	Z: 1108697	04.09.2026	04.09.2026	04.09.2026

Optimaler Ablauf (theoretisch):

- | | | | |
|--|---|---|-----------------------------|
|  | | vom 01.10.2016 Karriere durch Bildung | |
| Kontrollbericht | | Nummer 1390.01 | Seite 2 von 2 |
| <div> <p>Vermerk des Mängelbehebbers</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche Mängel wurden behoben - sämtliche Messungen sind in den jeweiligen Positionen vermerkt - separates Messprotokoll als Beilage </div> | | | |
| Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Mängel gemäss Kontrollbericht nach NIV Art. 3 + 4 behoben wurden. | | | |
| Datum der Mängelbehebung

<div>10.09.2026</div> | Firmenstempel

<div>Firma Muster-Hans</div> | Unterschrift fachkundige Person oder Elektro-Kontrollleur gemäss NIV Art. 27

<div>Unterschrift Muster-Hans</div> | |

Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

Optimaler Ablauf (theoretisch):

- Nachkontrolle von gefährlichen Mängeln oder zusätzliche Installationen die nachträglich gekommen sind oder noch nicht fertig waren



Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

Optimaler Ablauf (theoretisch):

- Ausstellung sämtlicher Unterlagen: Sicherheitsnachweis mit Messprüfprotokoll zur Unterzeichnung an eine fachkundige Person

[illegible][illegible]



BZ ELEKTRO
BILDUNGS-ZENTRUM
von IFF Karriere durch Bildung

Nr. 1390.01
Netzbetreiber: EKZ

Mess- und Prüfprotokoll (Seite 2 / 2)
 Installateur: **Elektro-Bildungs-Zentrum, Effretikon**
 Ort der Installation: **Bungertenstrasse 47, Effretikon**

Strom- kreis Nr.	Ort / Anlagenteil Schaltgerätekombination	Leitung / Kabel		Überstrom- schutzzeitr.	Messungen (gemessener Wert)						Fehlerstrom- schutzzeineinrichtung (RCD)			Weiteres	
		Art Typ	Leitend / Quer [mm²]		Art Charakt.	I _N [A]	I _Δ Inlet [A]	I _Δ End [A]	I _Δ Inlet [A]	I _Δ End [A]	R _{CO} (MΩ) % _{loss} (mA)	Leitfähigkeit Schutz [Ω]	I _Δ Typ [mA]		I _Δ In [mA]
	Etagenverteiler V203														
F312	EV-203 / Zimmer V203	FE0(best)	5x16	NH9gG	63		1228		1156.9		1370				Etagenverteiler bestehend
F1085	Beleuchtung V203	FE0	3x1.5	FI-C	13	1228		1156.9	318.1		1370	0.22	13	30	16.7
															Änderung Beleuchtung ab bestehende Gruppeneinrichtung
F1072	Brüstungssteckdosen T25	FE0	5x2.5	FI-C	16	1228		1156.9	420.8	> 2000		0.21	16	30	17.9
															Zusätzliche Steckdosen Typ25 ab bestehendem Flachbacken

Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

Praktischer Ablauf nicht optimal Praxisbeispiel MFH:

- Schlusskontrolle Express-Übung / Baubegleitende Erstprüfung konnte nicht durchgeführt werden, da diverse Gewerke nicht bereit waren (**Bezugsbewilligung**)
- Keine Gebrauchsfunktionskontrolle wurde durchgeführt (Lichtsteuerung etc.)



Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

Praktischer Ablauf nicht optimal Praxisbeispiel MFH:

Wieso?

- Termin Übergabe wurde vorgezogen oder wurde nicht von Anfang an definiert
- Bauseitige Organisation war schlecht
- Legenden / Schemas nicht bereit oder Korrekturen sind in Bearbeitung

Folgen:

- Aufwand Schlusskontrolle erhöht sich (Mehrkosten) / Teil-Installationen wie z.B. Aussensteckdosen oder Kellerabteile sind nicht bereit (gleicher Zählerstromkreis)
- Grösserer Kontrollbericht / viele fehlende Messungen
- Nachkontrolle ist ein Muss durch zuständiges Kontrollorgan oder durch internen SiBe oder PL (Mehrkosten meist nicht verrechenbar)

Betriebsinterne Schlusskontrolle NIV Art.24

Grundziel bei Abgabe an den Kunden:

- Personenschutz / Sachschutz / Tierschutz muss gewährleistet sein (SiNa)
- Gebrauchsfunktionskontrolle für das ganze Objekt wurde durchgeführt
- Werkkontrolle mit sämtlichen Sperrungen / Lastabwurf / Regulierungen müssen mit dem zuständigen EVU abgewickelt sein
- Zusätze von nachträglichen Arbeiten erfolgen nach dem gleichen Prinzip

Weiterbildungsangebot EBZ Fyrabiganlass 2026

ELEKTRO-BILDUNGS-ZENTRUM

Spannung garantiert.

Weiterbildungsangebot EBZ

Branchengerechtes Weiterbildungsportfolio für Elektroinstallations- und Planungsfachleute.

Damit die Elektrobranche weiterhin mit Qualität und Effizienz vorangehen kann, bietet das EBZ passende Weiterbildungen direkt im Anschluss an die Grundbildung an.

Kernaussage

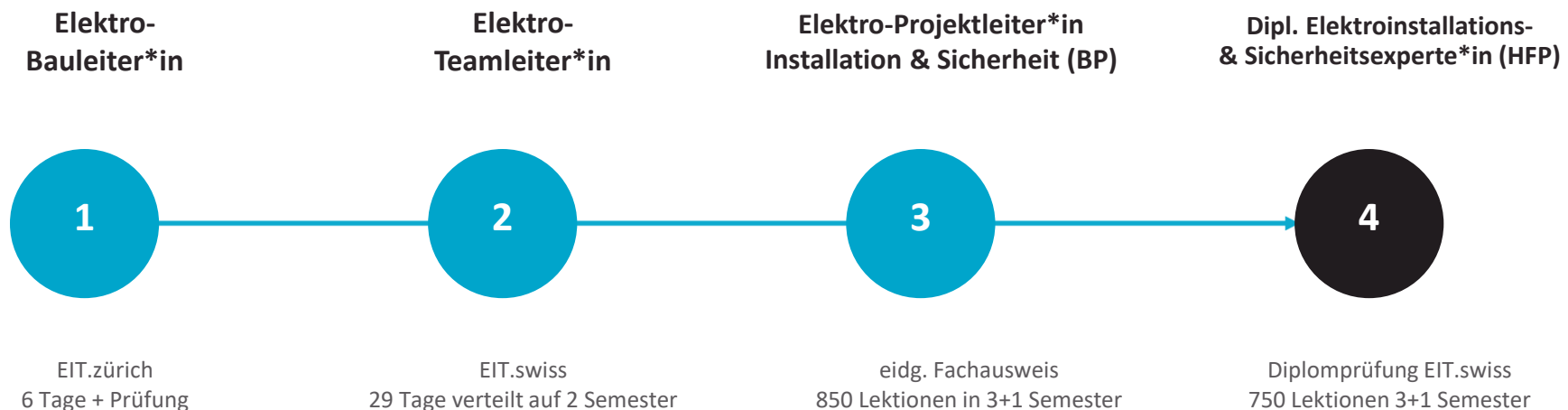
**Das EBZ deckt die wichtigsten Entwicklungsschritte ab:
Vom Einstieg nach der Lehre bis zur höheren
Fachprüfung und zur gezielten Firmenschulung**

Angebotsbereiche

Lehrgänge	Berufsprüfung (BP), Höhere Fachprüfung (HFP), Teamleiter, Bauleiter
Fachlehrgänge (NEU)	Elektroplanerfachspezialist*in
Fachkurse	Normen, Messen, PV, Arbeitssicherheit, Beleuchtung, Lehrlingsbetreuung
Firmenkurse	Auf Anfrage individuell für Betriebe
Lernende	Fit für die Lehre, Start-up, Zwischenprüfung, Elektroplaner Praktikum, QV-Vorbereitung

Lehrgänge: Karrierepfad in der Elektrobranche

Vom Führen kleiner Teams bis zur eidgenössischen höheren Fachprüfung.



Ergänzend: Vorbereitungssemester BP / HFP zur gezielten Prüfungsvorbereitung.

Fachkurse, Firmenkurse & Angebote für Lernende

Praxisnah, kompakt und auf aktuelle Anforderungen im Betrieb ausgerichtet.

Lehrgänge	Fachkurse	Firmenkurse	Lernende
• Dipl. Elektroinstallations- & Sicherheitsexperte*in (HFP) • Elektro-Projektleiter*in Installation & Sicherheit (BP) • Elektro-Teamleiter*in • Elektro-Bauleiter*in	• Arbeiten in der Höhe / PSAG • Messen & Sicherheit • Normen und Arbeitssicherheit • Photovoltaik und Beleuchtung • Lehrlingsbetreuung	• Betriebsspezifisch aufgebaut • Praxisnah und branchengerecht • Ideal bei neuen Vorgaben • Für Teams, Projekte und Auffrischungen	• Start-Up Berufslehre • Fit für die Lehre • Zwischenprüfung 2. Lehrjahr • QV-Vorbereitung EI / ME / EP • Praktikum Elektroplaner*in
Fachlehrgänge (NEU) • Elektroplaner*in FS			

Auskunft Weiterbildung: Leiter Weiterbildung Patrick Haslinger · 052 354 64 23 · patrick.haslinger@ebz.ch

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

ELEKTRO-BILDUNGS-ZENTRUM

Elektro-Bildungs-Zentrum
Grendelbachstrasse 35
8307 Effretikon

Telefon Sekretariat: 052 354 64 00
Mail Sekretariat: info@ebz.ch